

Jugendordnung

des Turn- und Rasensportvereins Harksheide e.V.

§1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Vereinsjugend sind alle Vereinsmitglieder unter 18 Jahren sowie die Vereinsjugendwarte. Der Lesbarkeit halber wird hier nur die männliche Form verwendet, angesprochen sind jedoch immer alle Geschlechter.

§2 Aufgaben

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig. Aufgaben der Vereinsjugend sind unter Beachtung der Vereinssatzung:

- a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
- d) Entwicklung neuer Formen des Sportes, der Bildung und zeitgemäßer Vereinsaktivität speziell der Kinder und Jugendlichen,
- e) Zusammenarbeit mit der Kreissportjugend, der Sportjugend Schleswig-Holstein, anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen,
- f) Planung und Durchführung von Jugendveranstaltungen
- g) Pflege der internationalen Verständigung.

§3 Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind:

- Vereinsjugendversammlung
- Jugendwarte des Vereines
- Jugendwarte der Abteilungen
- Jugendversammlung der Abteilungen

§4 Vereinsjugendversammlung

a) Die Vereinsjugendversammlung ist das höchste Organ der Vereinsjugend des Turn- und Rasensportvereines Harksheide e.V.. Sie besteht aus allen Jugendlichen des Vereins im Alter von 6 Jahren bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, den Jugendwarten der Abteilungen sowie den Jugendwarten des Vereines. Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind:

- i) Wahl des Vereinsjugendwartes (siehe Satzung) und eines stellv. Vereinsjugendwartes
 - ii) Ausgabe der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendwartes
- b) Die ordentliche Vereinsjugendversammlung findet jährlich statt. Sie wird spätestens zwei Wochen vorher von den Vereinsjugendwarten im Aushang und auf der Homepage bekanntgegeben.
- c) Die außerordentliche Vereinsjugendversammlung ist bei Bedarf einzuberufen, wenn:
 - i) mindestens ein Vereinsjugendwart dies schriftlich beantragt
 - ii) 10% der stimmberechtigten Mitglieder dieses bei mind. einem der Vereinsjugendwarte schriftlich beantragen.
- d) Die Vereinsjugendversammlung ist ohne Rücksicht auf Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- e) Stimmberechtigt sind alle Jugendlichen des Vereins im Alter von 10-17 Jahren mit je einer nicht übertragbaren Stimme, sowie die Abteilungsjugendwarte mit je einer Stimme, (bei Verhinderung oder nicht besetztem Amt darf die Abteilungsleitung einen Vertreter benennen).
- f) Ein Protokoll über die Versammlung ist dem Vorstand zeitnah vorzulegen.

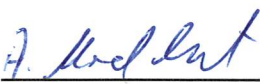
§5 Vereinsjugendwarte

- a) Es gibt einen Vereinsjugendwart und einen Stellvertreter.
- a) Die Vereinsjugendwarte vertreten die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Der erste Vereinsjugendwart ist durch sein Amt ebenfalls Mitglied im Erweiterten Vereinsvorstand.
- b) Die Vereinsjugendversammlung wählt den Vereinsjugendwart und seinen Stellvertreter für jeweils zwei Jahre. Der Vereinsjugendwart ist in ungeraden Jahren zu wählen, der Stellvertreter in geraden Jahren. Wählbar ist jedes Vereinsmitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr (siehe Satzung). Kann der erste Vereinsjugendwart nicht gewählt werden, so ist der Vorstand berechtigt, dieses Amt kommissarisch bis zur nächsten Vereinsjugendversammlung zu besetzen.
- c) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben können die Vereinsjugendwarte weitere Personen mit hinzuziehen.
- d) Die Vereinsjugendwarte sind vom Vorstand zu bestätigen.

§6 Jugendordnungsänderungen

Änderungen der Jugendordnung können nur von der Vereinsjugendversammlung beschlossen werden. Die Jugendordnung inkl. aller Änderungen bedarf der Zustimmung des Vorstandes.

Norderstedt, den 01.08.2025


Andrea Mordhorst
1. Vorsitzende


Dr. Niklas Käming
2. Vorsitzender


Jessika Dubitzky
Schatzmeister